

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 18 (1872-1875)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Alamannische Denkmäler in der Schweiz  
**Autor:** Meyer von Knonau, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378811>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Alamannische Denkmäler

in

## der Schweiz.



**Zürich.**

In Commission bei S. Höhr.

Druck von David Bürkli.

1873.

Alammanische Denkmäler

Mag 18

Hell 9

der Schminke

Klein

Verlag von J. Neumann, Neudamm

1887

Preis 1/2 Mark

## I.

# Historische Einleitung.

Von

G. Meyer von Knorau.

Der Name der Alamannen gehört zu den mit dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an den Grenzen des römischen Weltreiches neu unter den Germanen auftauchenden ethnographischen Bezeichnungen, die wohl ohne Zweifel die Ergebnisse innerer Umwälzungen bei den einzelnen Stämmen waren, von Bewegungen, deren Verlauf sich unsern Augen entzieht, deren Resultat allein in dem erneuerten Anbränden gegen die Grenzwahren des Reiches deutlich hervortritt.

Zum Jahre 213 — wenigstens fällt die betreffende Expedition des Caracalla zwischen das Jahr 212 und den Anfang von 214 — wird zum ersten Male von den Alamannen gesprochen und zwar für Gegenden, an denen früher der suevische Name gehaftet hatte. Nach der Hinwegräumung seines Bruders Geta, nach der Niedermetzelung der Anhänger desselben von Rom sich ferne haltend, dem Lagerleben ganz sich hingebend, hielt es Marcus Aurelius Antoninus auch für geboten, die am Main für uns zuerst auftauchenden Alamannen seine Kräfte fühlen zu lassen. Von einem Siege, den er an diesem Flusse über das sehr zahlreich, im Rosskampfe gewandt sich ihm entgegenstellende Volk davongetragen haben wollte, schrieb er sich den Beinamen « Alemannicus » zu<sup>1)</sup>. Nachdem er sich den Frieden erkaufte, verliess der

<sup>1)</sup> Wietersheim, *Gesch. d. Völkerwanderung*, Bd. II., pp. 176—181 lässt den Caracalla von Aquileja durch Noricum an die Donau und von hier über Kempten, Bregenz, um die Südseite des Bodensee's herum nach Windisch, Augst, Strassburg und so an den Main gegen die Alamannen ziehen, und dabei glaubt er, die von Dio 77, 14 erwähnten *Κέννοι Κελτικόν ἔθνος*, welche als gleichfalls von Antoninus bekämpft dort aufgeführt sind, mit dem Namen der « Silva Sennius » in der ältesten Vita des Gallus zusammenbringen zu können. Dieses « Sennenvolk », die « Scenni » (statt « Senones ») von Florus 4, 12, sei dem Kaiser « zwischen Bregenz und Arbon, wo der Fuss der Alpen St. Gallen's bis dicht an den See herantritt », — Sennwald liegt allerdings im Kanton St. Gallen, aber ganz anderswo — begegnet; schon ihre besondere Wildheit charakterisire sie als Bergvolk. — Von dieser bodenlosen Hypothese einen allgemeinen Rückschluss auf von Wietersheim's Werk zu thun, wäre indessen sehr ungerecht.

Anm. Da es sich hier nicht um eine erschöpfende Behandlung der alamannischen Geschichte überhaupt, sondern einzig um eine kurze Feststellung derjenigen Punkte handeln kann, die als Einleitung für den archäologischen Theil dieser Publication dienlich sind, so wird von einer durchgängigen Beifügung Beweis bringender Noten zum Texte abgesehen, nur an besonders geeignet erscheinenden Stellen hie und da auf die neuere einschlägige Litteratur hingewiesen.

Kaiser die Stätte seiner vermeintlichen Erfolge, um ferne im Osten nach Erlangung des ähnlich, ja noch unwürdiger gewonnenen Ehrennamens eines « Parthicus » seine kurze komödienhafte und blutbesudelte Laufbahn im Jahre 217 in wohl verdienter Weise durch gewaltsamen Tod zu endigen.

Ein Angriff auf die grosse Befestigungslinie vom Rhein zur Donau, dieses noch in seinen geringen Ueberbleibseln für die Thatkraft des römischen Geistes glänzendes Zeugniß ablegende Denkmal, ein Einbruch in das römische Zehntland nach glücklich durchgeführtem Durchstoss durch die künstliche Grenzwehr war es wahrscheinlich gewesen, was den Kaiser, das einzige Mal während seiner Regierung, so weit nach dem Norden geführt hatte. Seit Trajan hatte der Limes in seiner Vollendung als ein sicherer Damm gegen die Strömungen germanischer Volkskraft sich erprobt; hinter demselben bewohnten die Colonisten der Decumatlande diese « Ausbuchtung des Reiches » jenseits von Rhein und Donau, wie Tacitus sie benannte, beinahe ungestört; was in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unter Marc Aurel die Chatten verwüstet haben mochten, war längst hergestellt; noch unter Caracalla blühte die Cultur, wie sie unter römischer Herrschaft auf dem rechten Ufer des Oberrheins erwachsen war, und nach ihm vermuthlich nannte sich die Badestadt am Nordwestende des Schwarzwaldes, die Civitas Aquensis, die Aurel'sche. Aber er selbst fand doch gerade auf diesem Feldzuge an den Main eine erhöhte Wehrhaftigkeit dieser den Angriffen besonders ausgesetzten Grenze höchst nothwendig; an jedem nur irgend geeigneten Platze befahl er Befestigungen zu erbauen. Mehr noch als bisher sehen wir gleich schon beim ersten Auftreten der Alamannen das römische Reich auf die Defensive ihnen gegenüber angewiesen<sup>1)</sup>.

Auch die nächstfolgenden Kaiser waren stets von neuem genöthigt, ihre Waffen gegen die Alamannen zu gebrauchen. Den Alexander Severus rief die Nachricht von der Bedrohung des Reiches, von der Ueberschreitung von Rhein und Donau, von der persischen Grenze hinweg an den Rhein, wo ihn im Jahre 235 unweit Mainz die eigenen Krieger ermordeten. Sein Nachfolger Maximin zog weit in das feindliche Gebiet hinein und vergalt in der Heimat der Plünderer, was Gallien durch sie erlitten hatte; allein in seine Regierung gehören die letzten für die Aufrechterhaltung der römischen Herrschaft sprechenden Denkmäler in dem durch den Limes nicht mehr zu schützenden Lande, und nun wogen seit der Mitte des dritten Jahrhunderts die Kämpfe auf dem Boden des Zehntlandes selbst hin und her. Gallienus ist froh, wenn es ihm nur gelingt, wenigstens die Rheingrenze festzuhalten; Postumus legt wieder feste Plätze auf dem rechten Rheinufer an; Aelianus stellt dieselben auf eine gleich nach Postumus' Tod erfolgte Zerstörung hin von neuem her<sup>2)</sup>. Daneben richteten die Alamannen bereits auch über die Alpen hinüber nach Italien, wo Gallienus, Claudius, Aurelian sie zurückweisen, ihre verheerenden Züge. Zwar erscheint nochmals ein weiterer dieser aus dem Heere hervorgegangenen Kaiser illyrischen Ursprungs, Probus, als Sieger auf dem rechten Rheinufer. Nicht nur müssen die Alamannen Gallien und die sechzig bis siebenzig Städte, welche sie dort inne gehabt, nach des Kaisers eigenen Worten wieder räumen, sondern er gewinnt das ganze zunächst an den Fluss anstossende Gebiet zum letzten Male; die Bedingungen, welche er den neun vor ihm erscheinenden germanischen Volkshäuptern für ihre Unterwerfung unter römischen Schutz vor-

<sup>1)</sup> Ueber die nächstfolgenden Zeiten redet neben den noch immer vorzüglich massgebenden Abschnitten von Zeuss: *Die Deutschen und die Nachbarstämme* (pp. 303—325) und Stälin's in der *Wirttemberg. Gesch.*, Bd. I, neuerdings u. A. auch Brambach: *Baden unter römischer Herrschaft* (Freiburg 1867), pp. 7—10. Wietersheim: l. c. pp. 213—215 dagegen glaubt, nur das westliche Zehntland sei durch Caracalla wieder in gesicherten römischen Besitz gelangt.

<sup>2)</sup> So mit Treb. Pollio Th. Bernhardt: *Gesch. Rom's v. Valerian bis zu Diokletian's Tode*, Bd. I, p. 93 (doch vgl. hiegegen Urlichs in d. *Sybel'schen hist. Zeitschr.* Bd. XIX. pp. 369 u. 370).

schreibt, lassen erkennen, dass sich Probus wieder im Besitze des Grenzwalles wusste; ja, er spricht sogar von Erweiterung der römischen Grenze, von Verwandlung des ganzen Germanien in eine römische Provinz.

Probus hatte nochmals mit der ihm eigenen Thatkraft an die Festhaltung des Zehntlandes gedacht. Schon gleich nachdem er im Jahr 282 durch seine Soldaten ermordet worden, gingen alle seine Erfolge wieder gänzlich verloren. Die im Zehntland schon vor seinem siegreichen Erscheinen angesiedelten Alamannen kehrten zur früheren Unabhängigkeit zurück; wieder dehnte sich die germanische Volkskraft bis zum Rheine aus; die Römer beglückwünschten sich, wenigstens diesen Fluss, also die alte natürliche Grenze der augusteischen Zeit, als Mark des Reiches festhalten zu können; wenn später noch römische Kaiser im Zehntlande erschienen, so waren es nur flüchtige Vergeltungszüge, nicht mehr kriegerische Unternehmungen zur Wiedereroberung. Am Rhein wurde zu erreichen nothwendig, was am Limes nicht mehr möglich war: Abwehr der alamannischen Plünderungszüge. Den Rheinlauf mit Befestigungen wohl auszustatten, wurde von Diokletian's Zeit an die Aufgabe der Kaiser, und damit gewinnt auch der Boden der nunmehrigen nördlichen Schweiz erhöhte Bedeutung für die Beziehungen des Römerreiches zu den Alamannen.

Zum ersten Male hatte das helvetische Gallien zur Zeit des Gallienus um 260 den Ansturm der Alamannen zu erdulden, wobei auch Aventicum zuerst von Barbarenhand verwüstet wurde<sup>1)</sup>. Entweder Spuren ähnlicher etwas später vorgekommener Verwüstungen, oder wenigstens sichere Zeugnisse für die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ältere Festungswerke zum Schutze der abermals zur Reichsgrenze gewordenen Rheinlinie herzustellen, liegen in zwei Inschriften vor, welche für das Castell auf Burg bei Stein am Rhein, sowie für das südlicher an der Strasse von Vindonissa nach dem Bodensee liegende Viturum derartige Arbeiten zur Zeit Diokletian's und Maximian's darthun<sup>2)</sup>. In die gleiche Zeit des Ausganges des dritten Jahrhunderts fällt weiter ohne Zweifel die Wiedererrichtung der Ringmauer von Vindonissa, und ebenso wurde das Castrum Rauracense, an der Stelle des jetzigen Kaiser-Augst, zur Fernhaltung der Barbaren vom römischen Ufer als Ersatz für die in Asche gesunkene Colonia Augusta Raurica hergestellt<sup>3)</sup>. Jene Warten endlich, von denen aus schon in der ersten Periode der rheinischen Reichsgrenze der Flusslauf im Auge behalten worden war, erlebten auf allen das linke Ufer vom Untersee bis oberhalb Basel begleitenden Höhen eine neue Anlegung, damit von da aus rechtzeitig durch Signale die so oft drohenden Gefahren germanischer Einbrüche gemeldet werden könnten<sup>4)</sup>. Aber während der Dauer des Jahrhunderts, in welchem nach Diokletian's Epoche unser helvetisches Land noch zum römischen Reiche gehörte, haben die helvetischen Ansiedelungen, natürlich zumal die nördlicher gelegenen, trotz dieser vorsorglich getroffenen Massregeln eine Ueberraschung, eine Verwüstung nach der andern zu erdulden

<sup>1)</sup> Vgl. Bursian: Aventicum Helvetiorum (in diesen Mittheil., Bd. XVI, 1. Abtheil., p. 14 n. 1).

<sup>2)</sup> Mommsen: Inscript. confed. Helveticae, No. 239 u. 272 (Mittheil. Bd. X, pp. 47 u. 56). Dr. Keller glaubt, auch Zurzach sei als Festung damals neu angelegt worden (vgl. Die römischen Ansied. in der Ostschweiz, I. Abth., Mitth. Bd. XII, pp. 302—311, und II. Abtheil., Bd. XV, p. 46).

<sup>3)</sup> Vgl. hierüber und überhaupt: Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit (Mittheil. Bd. IX, p. 12 u. n. 12). Die Inschrift betreffend Herstellung der Befestigungsmauern in Windisch: Felix Augustus — Caesar murum — militari restitue — (praese) s prov. G(ermaniae) S(uperioris), in den Nachträgen zu Mommsen's Inscriptionen als Nr. 31 stehend (Bd. XV, p. 211), ist nach Mommsen's Ansicht in die diokletianisch-constantinische Zeit zu setzen (vgl. Keller, Statistik d. römischen Ansiedl. in der Ostschweiz, Mittheil. Bd. XV, p. 140).

<sup>4)</sup> Vgl. den Artikel: Die römischen Warten, von Dr. Keller (Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, 1871, pp. 237—248), wo von Steckborn bis unweit Basel 26 solcher Plätze sich genannt finden.

gehabt: Schicksale, für welche die mehrfach über einander liegenden Brandschichten in den zu Tage tretenden Resten römischer Ansiedelungen die deutlichsten Beweise stets von neuem liefern<sup>1)</sup>.

Noch nennt die Geschichte dieses vierten Jahrhunderts mehrere Kaiser, zuerst von den Constantinern, hernach von der mit Valentinian I. anhebenden Dynastie, als glückliche Bekämpfer der Alamannen von dem beschränkten, auf den linksrheinischen Theil reducirten Grenzgebieten des Römerreiches<sup>2)</sup> aus, freilich dergestalt, dass die Feldzüge stets mit der Vertreibung der über den Grenzstrom eingedrungenen Barbaren beginnen müssen. So schlug Constantius Chlorus die Alamannen bei Langres — soweit südwestlich waren die Plünderer gelangt —; die Stätte eines andern Sieges desselben war höchst wahrscheinlich die Gegend von Vindonissa<sup>3)</sup>. Wenig rühmlich war dagegen für seinen Enkel Constantius der Friedensschluss mit den südwestlich zumeist vorgeschobenen, den Raurakern gegenüber, auf den Schwarzwaldbergen, innerhalb der Basler Rheinbiegung sitzenden Alamannen, deren zwei Führer, Gundomad und Vadomar, mit Erfolg dem Kaiser 354 den Flussübergang in Augst verlegt hatten. Doch glänzend stellte dessen Neffe Julian die Ehre der römischen Waffen auch hier am Oberrheine nochmals her. Nach der Säuberung Gallien's von den durch Constantius selbst gegen den Usurpator Magnentius in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit hereingerufenen Franken und Alamannen, nach der durch Ammian's Schilderung verherrlichten Entscheidungsschlacht über die Alamannen bei Argentoratum suchte Julian den besiegten Gegner in dem eigenen Gebiete desselben heim. Besonders war das 359 im dritten der veranstalteten Züge der Fall, auf welchem er bis in die Gegend des frühern Limes vordrang und dort Unterwerfungsbezeugungen der Fürsten des in Schrecken gesetzten Volkes entgegennahm; doch von einer irgendwie dauernden Besetzung des rechten Rheinuferes war keine Rede mehr. Zwar dehnte Kaiser Valentinian I. noch ein letztes Mal einen vergeltenden Kriegszug für die umfangreichen Verheerungen in Gallien, besonders auch für einen Ueberfall von Mainz, in das ehemalige Zehntland hinein aus: damals mochte der Erzieher des Kaisersohnes Gratian, Ausonius, jene junge Alamannin Bissula als Kriegsbeute gewonnen haben, «Bissula, welche den Quell kennt von Danubius' Strom», die er so begeistert für ihre Lieblichkeit in Gedichten verherrlichte. Allein auch Valentinian galt als Hauptsache die Schirmung der Stromgrenze des Rheines durch die Verstärkung und Vermehrung der auf dem linken Flussufer schon von ihm vorgefundenen Reihe der Befestigungswerke<sup>4)</sup>;

<sup>1)</sup> Vgl. Keller's treffliche Erörterungen, bes. Mittheil. Bd. XV, pp. 45 u. 46; aber auch seither wieder, so in den 1871 aufgedeckten Gebäulichkeiten in Baden, wo erst nach drei Zerstörungen durch Brand eine neue Herstellung nicht mehr eintrat (Anzeiger von 1872, pp. 309 u. 310).

<sup>2)</sup> Richter: Das weströmische Reich, bes. unter den Kaisern Gratian etc., p. 184, hebt für das Zehntland hervor, wie nach Probus dessen bleibender Verlust durch die Römer wie durch Uebereinkunft ignorirt, gleichsam als öffentliches Geheimniss behandelt worden sei. «Man verzeichnete ihn nirgends; man redete nach, wie vor, vom römischen Limes: nur dass man mit geflissentlicher Unklarheit den Festungswall vom Main bis zur Donau mit den Verschanzungen und Castellen am linken Ufer des Rheins verwechselte. Es war ein lügnisches, allgemein durchschautes Auskunftsmittel, die öffentliche Ehre zu retten».

<sup>3)</sup> Vgl. Keller's Statistik über diese «campi Vindonissæ» («campi Vindonis»?) bei Eumenius (Mittheil. Bd. XV, pp. 137 u. 138).

<sup>4)</sup> Keller (Mittheil. Bd. XV, p. 46) rechnet hier auch Irgenhausen ein, allerdings ziemlich landeinwärts am östlichen Ufer des Pfäffikersee's (eine Beschreibung davon gab er in Bd. XII, pp. 311—314). In diese Reihe gehört ferner der in seinen rohen Resten erhaltene militärische Nothbau nordwestlich von Vindonissa am rechten Aareufer oberhalb Brugg, das jetzige Dörfchen Altenburg, dessen Hütten theilweise sich in die plumpen Gussmauern der Umfassung hineingenistet haben; mit anderem Material von zerstörten Gebäuden des vindonissensischen Standlagers kam wohl auch der p. 93, n. 3 erwähnte

nur ausnahmsweise und unter dem lebhaftesten Widerspruche der Alamannen fand die Errichtung fester Plätze auf dem rechten Ufer statt. Gratian, der schon als Knabe den Vater auf dessen Zug über den Rhein begleitet hatte, ist der letzte Kaiser gewesen, welcher — im Jahre 378 — seinen Fuss auf das germanische Ufer setzte, aber auch er nur, um einen auf dem linken Rheinufer im Elsass über die eingedrungenen Feinde erfochtenen Sieg durch Einflössung von Furcht mittelst Aufsuchung in deren Heimat nach Möglichkeit zu vervollständigen. Die Schwierigkeit des Kampfplatzes zwang Gratian, früher den erbetenen Frieden dem Feinde zu gestatten, als er in seinem kriegerischen Feuer gewünscht hatte; aber doch hatte er schon so lange hier am Oberrheine sich aufgehalten, dass er zu spät kam, um die Katastrophe von Adrianopel von seinem Oheim Valens und von dem östlichen Reiche überhaupt abzuwenden. Gratian befand sich erst im Anmarsche von Sirmium her nach Thracien, als er in Mösien den Sieg der Westgothen, das Ende des oströmischen Kaisers vernahm<sup>1)</sup>.

Wenn sich dergestalt auf der einen Seite sagen lässt, dass der Einbruch einer Abtheilung des alamannischen Volkes durch die verursachte Verzögerung der Hülfeleistung des weströmischen Kaisers den Sieg der Westgothen im Osten erleichterte, so ist andererseits nicht weniger wahr, dass etwa ein Menschenalter später das Vorrücken der Westgothen nach dem Westreiche mittelbar den Alamannen die längst gewünschte Festsetzung auf dem linken Rheinufer, also auch die bleibende Ansiedelung in unserer jetzigen Schweiz rascher ermöglicht hat.

Der hervorragendsten Kraft unter den zahlreichen ihre Thätigkeit dem römischen Reiche widmenden Persönlichkeiten germanischer Abkunft, dem Minister des weströmischen Kaisers Honorius, Stilicho dem Vandalen, war es nach dem Tode des Kaisers Theodosius I. gelungen, durch Verhandlungen mit den Führern der Franken und Alamannen von 395 an auf ein Decennium hinaus friedlichen Verkehr zwischen den römischen und germanischen Anwohnern des Rheines zu Stande zu bringen, eine ungewohnte letzte Ruhezeit vor dem die alten, längst in Frage gestellten Zustände definitiv vernichtenden Sturme. Denn obschon nun Stilicho gegen den in Italien einbrechenden Westgothenkönig Alarich die Legionen von der Rheingrenze wegziehen musste, hielten sich auch jetzt noch einige Zeit die Germanen in ihren rechtsrheinischen Sitzen ohne Gefährdung des Grenzfriedens: erst eine aus dem Osten her stürmisch sich heranwühlende Woge von verschiedenartigen Bevölkerungselementen sprengte vollends den mühsam aufrecht erhaltenen, nach jeder Durchbrechung neu hergestellten abwehrenden Damm am Rheine<sup>2)</sup>. Aus den gleichen pannonischen Gebieten, die im Jahre 404 den durch Stilicho's Sieg bei Fäsulä 405 gescheiterten Zug des Radagais entsandt hatten, entströmte 405 die neue, dieses Mal westlich gegen Gallien, nicht wie Radagais' Völker, südwestlich gegen Italien sich bewegende bunt gemischte Fluth der Vandalen, Alanen

Inscriptionstein nach diesem durch das momentane Bedürfniss geschaffenen isolirten Fort hinüber (über dieses Castrum Vindonissense vgl. Keller, Bd. XV, pp. 149 u. 150; die dort, p. 150, genannte Inschrift, deren Fragmente in Altenburg selbst zu Tage traten, Nr. 33 in den Nachträgen, Bd. XV, p. 212, enthält u. A. die Worte: « mur » (us), (Valen) « tinian » (us). u. s. f.). Am Rheine selbst wurde wohl das Castrum Rauracense von neuem verstärkt. Endlich wurde durch Valentinian selbst 374 ein solches Castell bei Basel, Namens Robur, gebaut: « aedificans monumentum prope Basiliam » (Ammian: 30, 3); Basel war jedenfalls auch ein fester Punct, aber nicht dasselbe wie Robur (so: Fechter, Basilia und Robur, im Schweiz. Museum für histor. Wissenschaft, Bd. III, 1839; — dagegen Berichte der antiquar. Gesellschaft, 1868, pp. 86 u. 87).

<sup>1)</sup> Ueber diesen Zusammenhang, dass Valens den von ihm ohnehin scheid angeesehenen, jetzt als neulichen Sieger doppelt beneideten Neffen nicht erwarten, sondern allein schlagen wollte, vgl. Richter: l. c. pp. 483 u. 484.

<sup>2)</sup> Vgl. hiezu Rosenstein: Alarich und Stilicho (in den Forschungen z. deutschen Geschichte, Bd. III, pp. 206—208).



und Sueven. Mit dem Jahre 406 ergoss sich dieselbe über den Rhein und rasch durch ganz Gallien; aber mit diesen weit aus dem Osten her von der pannonischen Donau neu aufgetauchten Feinden waren auch die alten unruhigen Grenzbewohner mit über den Rhein gekommen: in dem jammervollen Berichte des Hieronymus über den Zustand Gallien's im Jahre 409 ist nach Quaden und Vandalen, Sarmaten und Alanen, Gepiden und Herulern, Sachsen und Burgundionen auch der alamannische Name als derjenige einer der unzählbaren und nicht zu zählenden Nationen aufgeführt, welche von den Alpen bis zu den Pyrenäen, von dem Ocean bis an den Rhein Gallien besetzt hielten<sup>1)</sup>. Durch die nothgedrungene Entblössung der ein Jahrhundert hindurch noch festgehaltenen Rheingrenze war den Alamannen der Uebertritt auf das linke Rheinufer sehr erleichtert worden.

Das Vorrücken des Volkes ist vollendet. Ungefähr zwei Jahrhunderte, nachdem die Alamannen uns am Maine hinter dem Limes zum ersten Mal begegneten, ist ihr neues Heim bis zu den Alpen südlich, bis zum Wasgenwalde westlich, dazwischen auf beiden Seiten des Juragebirges erreicht. Allein nicht alle diese im ersten Decennium des fünften Jahrhunderts besetzten Gebiete vermochte der alamannische Stamm festzuhalten.

Schon seit dem Ausgange des dritten Jahrhunderts hatte nordöstlich von den nach Durchbrechung des Limes im Zehntlande sich ausdehnenden Alamannen, im oberen Maingebiete, das Volk der Burgundionen neue Sitze gewählt. Bald in freundschaftlichen, häufiger aber in feindseligen Beziehungen zu den Alamannen begegnen sie hier den römischen Geschichtschreibern das vierte Jahrhundert hindurch. Als Julian die Alamannen bekämpfte, lagerte er am Palas, an dem frühern Limes des Zehntlandes, an den Grenzen der Alamannen und Burgundionen, aber ohne die letztern irgend wie zu beunruhigen; nicht schwer fiel es später Valentinian I., einen Zuzug der insbesondere über Salzquellen an der Grenze<sup>2)</sup> mit den Alamannen hadernden Burgundionen zu erzielen, freilich ohne dass nachher die am Rheine erschienenen Schaaren, wie sie erwartet hatten, als Bundesgenossen begrüsst und in ihren beabsichtigten Unternehmungen von den Römern unterstützt wurden; da wo noch zur Zeit desselben Kaisers, rechts vom Rheine von der Mainmündung bis zur Lahn, das mächtige Haupt des alamannischen Volkes, Macrian, den römischen Heeren entgegengetreten war, in diesen mittelhheinischen Gebieten wird rechts vom Strome schon in den zwei letzten Decennien des vierten Jahrhunderts eine alamannische Herrschaft nicht mehr vorgefunden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Wietersheim, Bd. IV, p. 242, glaubt, die mit dem alten Rom verbündeten Kriegs- und Grenzvölker, Juthungen, Alamannen und Franken hätten sich unzweifelhaft von der Gemeinschaft mit den neuen Eindringlingen ferne gehalten, ihre alten Sitze behauptet und nur von diesen aus später auch Raubfahrt und Eroberung getrieben. Dem widerspricht jene Erwähnung der Alamannen bei Hieronymus. Man hat sicher mit Zeuss, p. 318, eine Benützung der entstandenen allgemeinen Verwirrung auch durch die Alamannen anzunehmen, ohne dass irgend wie ein eigentliches Einverständnis mit den weiter rheinabwärts Gallien betretenden pannonischen Völkern vorausgesetzt werden müsste.

<sup>2)</sup> Zwar glaubt Derichsweiler, Geschichte der Burgunden, pp. 156 u. 157, n. 32, bei den « salinae », die Ammian 28, 5 nennt, weil es sich hier nur um Macrian's nordmainische Alamannen handle, an Kissingen denken zu müssen. Allein Richter, p. 683, n. 158, kömmt gewiss mit vollem Rechte auf das u. A. auch von Stälin, Bd. I, p. 128, vorgeschlagene salzquellenreiche (Schwäbisch-) Hall am Kocher zurück.

<sup>3)</sup> Vgl. Stälin, pp. 145 u. 146. Zeuss stellt, p. 468, in Abrede, dass die Burgundionen vor dem pannonischen Völkerstrome unter Verdrängung der Alamannen bis an den Rhein gelangt seien; doch übersieht er dabei das volle Vierteljahrhundert zwischen Macrian's Verschwinden aus der Geschichte (Stälin, p. 146, n. 1) und der Ankunft der pannonischen Invadenten. Wietersheim, Bd. IV, pp. 172 u. 242, nimmt gleichfalls an, die Burgundionen seien schon vor 406 bis an den Rhein vorgerückt und hätten also bereits damals die Alamannen südlicher rheinaufwärts gedrängt.

Der vom Osten heranbrausende Sturm der pannonischen Völker führte dann auch die Burgundionen über den Rhein hinüber, und hier am Mittelrheine dauerte hierauf etwa drei Jahrzehnte hindurch ihre Herrschaft über das in der Sage und Dichtung fortlebende Reich von Worms, bis zwei furchtbare Niederlagen in den Jahren 435 und 437 diese ihre staatliche Schöpfung niederwarfen, die erste durch den römischen Minister, den Patricius Aëtius, die zweite durch die Hunen, welche dabei wahrscheinlich im Auftrage des Aëtius handelten<sup>1)</sup>. Der grösste Theil des burgundischen Volkes ging dabei mit seinem ganzen Königstamme zu Grunde; aber die Reste tauchen nach wenigen Jahren schon an einem andern, weit südlicher gelegenen Orte auf, und zwar abermals unmittelbar neben den Alamannen, jetzt jedoch nicht, wie einst am Limes, nordöstlich und nördlich, sondern westlich von ihnen. Im Jahre 443 erlangten diese burgundischen Ueberbleibsel die Abtretung der Landschaft Sabaudia, und es ist nicht unmöglich, dass diese ohne Zweifel durch Aëtius erfolgte Einräumung des Gebietes an die Reste des burgundischen Volkes geschah, um hiedurch von der Sabaudia zum Besten des römischen Reiches die gewaltthätigen Alamannen abzuhalten<sup>2)</sup>. Und an diese Burgundionen haben dann auch die Alamannen noch im Laufe des fünften Jahrhunderts Landstriche eingebüsst, die sie bei ihrer endgültigen Ausbreitung links vom Rheine anfangs gleichfalls eingenommen hatten. Im Anfang des fünften Jahrhunderts war ihre Herrschaft bis nach dem Lande am Doubs, sogar bis an die Quellen der Marne, nach Besançon und Langres, erweitert; der Jura in der Gegend von Avenches hatte ursprünglich die Grenze gegen das burgundische Reich gebildet. Allein auf Unkosten der Alamannen dehnte sich allmählig nördlich und nordöstlich die burgundische Herrschaft aus; denn gegen 480 erscheint Langres als eine burgundische Stadt, und wohl ohne Frage vor 496 hatten die Burgunder auch schon Windisch inne, so dass demnach von Alamannen bewohnte Gegenden im Aaregebiete, in der Mitte der jetzigen schweizerischen Lande, die burgundische Königsherrschaft über sich anerkannten. Die Grenze des burgundischen Reiches gegen die Alamannen lief wohl um das Jahr 500 von Pruntrut durch den Jura in östlicher Richtung Windisch zu, um hernach von Windisch aufwärts nach den Alpen der Reuss, dann der kleinen Emme zu folgen und endlich gegen die obere Rhone hin das Hochgebirge zu übersteigen<sup>3)</sup>. —

Während hier an der Westgrenze das seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts durch die Alamannen beherrschte Gebiet gewisse Einbussen erlitt, gewann der Stamm dagegen im Osten eine für alle

<sup>1)</sup> Vgl. Waitz: Der Kampf der Burgunder und Hunen (Forschungen zur deutschen Geschichte: Bd. I). Gegen die vollkommen unbrauchbare Abhandlung von Gingins-la-Sarraz: Essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule etc. richtet sich der Excurs IV bei Binding: Burgund.-Roman. Königreich, Bd. I (pp. 297—300). Von G. Monod ist in der Revue crit. d'hist. et de littér. 1869, Nr. 43 u. 44, Secretan's: Le premier royaume de Bourgogne (in den Mém. et docum. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse Romande, Bd. XXIV) gleichfalls zurückgewiesen worden.

<sup>2)</sup> Hierin ist Binding, l. c. p. 104, mit Wurstemberger's Gesch. d. alten Landsch. Bern, Bd. I, p. 207, völlig einverstanden.

<sup>3)</sup> Vgl. Binding: l. c. pp. 103—108, 308. Es scheint Binding unwahrscheinlich, dass diese Ausdehnung des burgundischen Reiches auf alamannische Unkosten erst 496 im Zusammenhange mit dem Siege Chlodovech's erfolgt sei (vgl. pp. 107 u. 108, u. n. 398). Mit Wurstemberger: l. c., Bd. I, pp. 205—212, ist wohl anzunehmen, dass innerhalb des burgundischen Reiches die deutsch-französische Sprachgrenze der alamannisch-burgundischen Stammgrenze entspricht, dass also die östlich von dieser Scheide bis zur Reuss ansässigen burgundischen Reichsunterthanen « bei ihren hergebrachten Sitten, Rechten, Ländereien, bei ihrer vollen Nationalität und Sprache, vielleicht bei einem gewissen Grade von Selbständigkeit gelassene Alamannen waren, hinsichtlich deren die Burgundionen sich mit einem geringeren Masse von Unterwürfigkeit begnügt haben »; « was ostwärts der als Schlangenlinie ziehenden Sprachgrenze liegt, scheint, wenn auch burgundionisch beherrscht, doch alamannisch bevölkert geblieben zu sein, während westwärts burgundionisches Volk und burgundionische Könige hausten und herrschten ».

Zukunft bedeutungsreiche Verstärkung. Das geschah durch den Anschluss der verwandten Juthungen, welche seit Aurelian als gefährliche Feinde an der obern Donau bekannt sind, also gleich von Anfang an östlich von den Alamannen das römische Reich ihre Waffen fühlen liessen. Schon Ammianus Marcellinus hielt das Volk geradezu für einen Theil der Alamannen, als er von dessen Verwüstungen in Rätien zur Zeit des Constantius sprach. 430 zuletzt, wo Aëtius die Juthungen bekämpfte, kommen sie unter diesem Namen vor; statt desselben tritt fortan derjenige der Sueven für diese östlichen Bundesgenossen der Alamannen entgegen. Bei dem einzelnen Volke der Juthungen aus dem grossen suevischen Stamme kömmt also diese Bezeichnung als Sueven ganz speciell nochmals zur Geltung, doch nicht bloss für die Juthungen allein: indem die juthungischen Sueven mit den Alamannen immer mehr verschmolzen, gewöhnte man sich stets allgemeiner daran, Suevenland und Alamannengebiet für dasselbe zu halten; so dass schliesslich der in den Anfängen germanischer Geschichte so vielerwähnte suevische Name als die Bezeichnung an der als « Schwabenland » bekannten Beute der Alamannen aus dem römischen Weltreich auf die Dauer haften blieb: mit vollem Recht, da ja die Eroberer dieser Gebiete, die Suevo-Alamannen, aus der anfänglich vorhandenen grossen suevischen Völkergruppe hervorgegangen waren<sup>1)</sup>.

Dieses dergestalt erwachsene suevo-alamannische Volk behielt aber, auch nachdem es bleibend jene Länderstrecken erobert hatte, die schon längst das Ziel seiner Angriffe gewesen waren, seine alte, ungestüme Kraft, seine Wildheit bei. So zogen alamannische Schaaren in der Mitte des fünften Jahrhunderts unter dem hunischen Hordenführer Attila nach Gallien; kurz nachher werden alamannische Streifzüge, einerseits nach Gallien, auf der andern Seite bis nach Dalmatien erwähnt; wie in früheren Zeiten drangen Alamannen über die Alpen hinüber und beunruhigten Italien. Allein nur diese ungeminderte Sprödigkeit, welche eine derartige Verbindung mit der vorgefundenen Cultur der Romanen abwies, wie sie die angrenzenden Burgundionen eingingen, ermöglichte es, dass die von Suevo-Alamannen besetzten Gebietstheile des römischen Reiches bleibend germanisirt worden sind. Die Minderzahl der Burgundionen verlor sich auf die Länge unter ihren romanischen Unterthanen: wo die Alamannen bleibend sich festsetzten, vom alten Zehntlande vorwärts über den Rhein und die Donau bis zum Alpensaum im Süden, dem Wasgau im Westen, befestigte sich ausschliesslich die germanische Art. Deutsche Sprache und deutsches Wesen an der Stelle des frühern Keltenthums ist in der grossen Hochebene, die sich am Nordabhange der Alpen vom lemanischen See bis zum Böhmerwald ausdehnt, vom Uechtlande an nordöstlich bis an den Lech durch die Suevo-Alamannen gepflanzt worden. Ueber den Lech hinaus, dann aber noch viel weiter donauabwärts, erfüllten die mit dem sechsten Jahrhundert unter ihrem neuen Namen als Baiern auftretenden Stammverwandten<sup>2)</sup> dieselbe Aufgabe, nur noch in grösserem Umfange; denn sie blieben nicht, wie die Alamannen, vor dem Alpenkamme stehen, sondern rückten die Grenzen ihres Stammesgebietes südwärts über die von der Natur vorgezeichnete Scheide hinaus.

Indessen mögen nun auch die Suevo-Alamannen fortwährend noch im fünften Jahrhundert, wie schon früher, ein gefürchtetes Volk von Kriegern geblieben sein; mögen sie auch immer, wie so wenige andere Germanen, trotz ihres Eindringens auf früher römischen Boden, ihr germanisches Gepräge sich bewahrt,

<sup>1)</sup> Hierin stimmen u. A. Zeuss: l. c. pp. 315—317, Stälin: l. c. pp. 122 u. 123, 147 u. 148, Grimm: Geschichte der deutschen Sprache, 3. Aufl., Bd. I, pp. 349 u. 350, überein. Vgl. auch Usinger's « Zu Tacitus Germania, cap. 2 » (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XI, 1871, p. 603).

<sup>2)</sup> Als von den Markomannen herstammend (so mit Zeuss: l. c., pp. 364—380, besonders auch Büdinger, Oesterreich. Geschichte, Bd. I, pp. 60, 488—490), haben sie gleichfalls einenaltsuevischen Kern in sich (vgl. auch Usinger: l. c.).

schroff ablehnend sich der römischen Cultur gegenüber verhalten haben: eines gelang ihnen doch nicht, nämlich die dauernde Aufrichtung eines eigenen Staatswesens. Gewisse Fortschritte müssen zwar in dieser Hinsicht seit ihrer Niederlassung in ihren neuen ausgedehnten Sitzen von ihnen gemacht worden sein; denn nicht mehr eine Mehrheit von Führern, sondern ein einziger König tritt am Ausgange des fünften Jahrhunderts an ihrer Spitze auf. Allein jenem germanischen Volke, dem unter den lebenskräftig sich erhaltenden neuen Staaten der Völkerwanderungszeit schliesslich und endgültig der Primat zufiel, dessen Erfolge für Jahrhunderte die Zukunft des mittleren Europa bedingten, und seinem glückbegleiteten Herrscher, dem anfänglich auf das Theilreich von Tournay beschränkten salischen Könige Chlodovech, gelang es, 496 auch die Alamannen zu unterwerfen, ein Ereigniss, das schon desswegen merkwürdig ist, weil erst mit diesem Siege die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft in grösserem Massstabe auf dem Boden der germanischen Stämme ausserhalb des eigenen Volksgebietes anhebt.

Schon vor dem durchschlagenden Waffengange des Jahres 496 waren Suevo-Alamannen mit fränkischen Schaaren in ernstem Kampfe zusammengestossen: so hatte aus einem Treffen bei Zülpich der Ripuarierkönig Sigibert einen lahmen Fuss davongetragen. Allein erst dem gewaltigen Chlodovech, dem Schöpfer der fränkischen Grossmacht, unterlagen sie. Ueber die Stätte der Entscheidungsschlacht freilich schweigen die Nachrichten; höchstens lässt sich vermuthen, dass der Zusammenstoss erfolgte, als die Alamannen dem Könige den Uebergang über den Oberrhein wehren wollten, da sich ergibt, dass der Sieger vom Rheine über Toul nach Rheims zurückkehrte<sup>1)</sup>. Den Ausgang dagegen erzählt Gregor von Tours wenn auch kurz, doch anschaulich genug: — die Alamannen sehen ihren König todt und rufen: « Nicht länger, flehen wir, werde unser Volk geopfert; schon sind wir dein! » Die Besiegten unterwerfen sich; der Selbstständigkeit der Suevo-Alamannen ist im ganzen Umfange ihres Gebietes ein Ende gesetzt. Nur geringe Reste des zersprengten Heeres finden in dem vom Ostgothenkönige Theoderich beherrschten rätischen Hochgebirge Zuflucht<sup>2)</sup>. Aber auch diese fallen später bei der steigenden Bedrängniss des Ostgothenreiches

<sup>1)</sup> Dass die Worte von Gregor, 2, 27: « pugnans contra Alamannos apud Tulbiacense oppidum », nicht auf die Schlacht von 496 gehen, diese also nicht an den Niederrhein zu setzen ist, ist nun fast allgemein zugegeben, wenn auch z. B. sogar Merkel: De republica Alamannorum, p. 6, neuerdings u. A. wieder Sugenheim: Geschichte des deutschen Volkes, Bd. I, p. 188, sich für Zülpich erklären. Vgl. besonders von Sybel, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. III, pp. 31—42, gegen Düntzer, ferner Junghans: Krit. Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, pp. 39—41. Wo am Oberrhein die Schlacht sich zutrug, ist gänzlich ungewiss. Die Vita des Bischofs Vedastus von Arras sagt nur: » Quo cum venisset ab utroque acies et nisi obvium hostem habuisset Rheni, tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent. . . . victor . . . ad Tullum oppidum venit . . . Dum pariter pergerent, quadam die venerunt in pago Vongise (Vouziers) ad locum qui dicitur Grandeponte juxta villam Rilugiago (Rilly) super fluvium Axona (Aisne). Deinde ad Remorum urbem . . . perduxit » (Bouquet: Recueil des histor. des Gaules, Bd. III, p. 372): — deutlich ein Zug von Südost gegen Nordwest, dessen Anfangslinie über den Wasgau nach dem Elsass führt.

<sup>2)</sup> Das hier Ausgeführte steht u. A. mit Stälin's Erörterung: l. c., pp. 149 u. 150 in Widerspruch, welcher annahm, 496 seien der spätere Constanzer und Augsburger Sprengel noch nicht unter fränkische Herrschaft gekommen, sondern es sei dieser südliche eigentliche Kern des Volkes unter ostgothischen Schutz getreten. Allein der Brief Theodorich's, auf welchem allein diese Vermuthung beruht, sagt ausdrücklich: « Alamannicos populos causis fortioribus inclinatos victrici dextera subdidistis », weiter: « Sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam »; diesen entschieden das ganze alamannische Volk zusammenfassenden Ausdrücken gegenüber steht die Erwähnung der « fessæ reliquiæ », der « reliqui qui nostris finibus celantur exterriti, » d. h. des Bruchtheiles, welcher seine heimischen Sitze verliess — die also fränkischer Herrschaft zufielen — und schutzfliehend auf Theoderich's Gebiet floh (Cassiodori Variæ: 2, 41). Auch Ennodius sagt im

an die Franken: unter Chlodovech's Enkel Theudebert wurde dieser der fränkischen Herrschaft bis dahin noch mangelnde Bruchtheil der Suevo-Alamannen gleichfalls herzugezogen <sup>1)</sup>).

Für längere Zeit ruht seit der völligen Unterwerfung der Suevo-Alamannen wegen des Schweigens der Quellen ein Dunkel über den Schicksalen des so, gleich dem burgundischen Staate, dem fränkischen Reichskörper einverleibten Volkes; denn daraus, dass im Augenblicke der Zerstörung des Ostgothenreiches durch Narses noch ein aus zahlreichen Abenteurern gemischtes Heer unter alamannischer Führung einen Raubzug bis nach Unteritalien unternahm, unter dem Vorwande, das Ostgothenvolk gegen die Byzantiner zu unterstützen, und dabei fast völlig unterging, gewinnen wir keinen Aufschluss über die Verhältnisse des Landes selbst. Nur das, ohne dass freilich auch hier Genaueres über die Art des Vorganges bekannt wäre, stellt sich als sicher heraus, dass von der Zeit an, wo die Alamannen ihre Unabhängigkeit einbüssten, ein guter Theil der bis dahin von ihnen besetzten Länderstrecken für die alamannische Geschichte ausser Rechnung fällt. Gerade jene Gebiete, wo sie zuerst uns begegnet sind, die Striche am Main und am untern Neckar, also in der bisherigen Nordspitze des alamannischen Landes, büssen ihr alamannisches Gepräge ein und sind, wahrscheinlich gleich im Zusammenhang mit dem Ereignisse von 496, in fränkische Bezirke umgewandelt. Einzig die spätern Erwerbungen des Volkes, das Schwabenland, der Elsass und die deutschen Theile der jetzigen Schweiz, behalten die alamannische Stammeigenthümlichkeit unverändert bei. Vielleicht war jenes im Norden abgetretene Gebiet der nach Gewohnheit vom Sieger dem Besiegten abgeforderte Theil dritte Theil des Landes gewesen <sup>2)</sup>).

Eigentlich erst die Zeit des Emporsteigens der frischen arnulfingischen Kraft auf Unkosten der unfähig gewordenen Nachkommen Chlodovech's, zugleich die Epoche der Wiederherstellung der fränkischen Macht nach langer Zerrüttung, eröffnet neue reichlichere Einblicke und ermöglicht wieder eine mehr zusammenhängende Geschichte der äusseren Schicksale des suevo-alamannischen Volkes.

Aus dem sechsten und noch aus dem siebenten Jahrhundert wird durch spärliche Nachrichten festgestellt, dass in dieser Zeit die Alamannen zu fränkischen Heeren Zuzug leisteten, dass fränkische Könige

Panegyrikus auf Theoderich, c. 15, von den allerdings in sehr rhetorisch übertriebener Weise als « Alemanniæ generalitas » bezeichneten Schützlingen, sie seien glücklich: « fugisse patriam suam ». Vgl. Junghans, l. c., pp. 41 u. 42, Waitz: Deutsche Verf.-Gesch., Bd. II (2. Aufl.), pp. 66—68. Auch R. Burckhardt: Untersuch. über die erste deutsche Bevölkerung des Alpengebirges (Archiv für schweizer. Geschichte, Bd. IV, p. 49) bezeichnet das Verhältniss zutreffend als « eine Ansiedlung unter Theoderich's Botmässigkeit », wobei er an die Gegend des Bregenzerwaldes, an das Thal des obern Lech und das Oberinntal denkt. Das neueste Buch über Rätien: Dr. Planta, Das alte Rätien (1872), will (pp. 237 u. 238), des hier ungläubwürdigen Agathias' Bericht, den es auffallender Weise lateinisch citirt, zu Grunde legend und unter weiteren unzutreffenden Voraussetzungen, dass Theoderich auch das Land zwischen Lech und oberer Donau (Suevenland, Suavia) beherrscht habe: « Gewiss war es hauptsächlich das gothische Schwaben, vielleicht auch das an Helvetien grenzende Gebiet von Currätien, in welchem viele der geschlagenen Alamannen Schutz gegen den Sieger suchten » (p. 239). Ueber die Suavia an der obern Save im Reiche Theoderich's, welche hier Planta mit den Juthungen verwechselt, vgl. Zeuss, l. c., pp. 589—591 (« Gotscheer: eine Schwabenkolonie, scheint nach alten Berichten, liesse sich an der Save finden »), von Wietersheim, l. c., Bd. IV, pp. 460—463, Arbeiten, die man freilich in jenem mehrfach ungenügenden Buche nicht benützt finden wird.

<sup>1)</sup> Die von Agathias: I, 4, erwähnten Alamannen (*ὁ Θεοδόβροτος τοὺς Ἀλαμαννοὺς κατεστρέψατο*) sind mit Junghans, l. c., p. 45, als die früher nach Rätien auf ostgothisches Territorium Geflüchteten aufzufassen. Stälin: l. c., p. 151, in n. 4, denkt dabei an « den von den Ostgothen aufgegebenen Theil des Alamannenlandes », an die von ihm angenommene einstige « Erweiterung » des Gebietes des Theoderich, welche p. 99 in n. 2 soeben in Abrede gestellt wurde.

<sup>2)</sup> Hinsichtlich der Zeit der Abtretung folge ich Stälin: p. 150; über die Erklärung derselben als geschuldeter Drittel vgl. Waitz: l. c. p. 68, wo n. 2.

alamannische Herzoge einsetzen oder aus ihrem Amte entfernten und neuerdings über dasselbe verfügten. Ebenso sprechen die vom königlichen Throne ausgehenden Massregeln, deren Erörterung einem spätern Zusammenhange angehört, für eine solche Anerkennung der Zugehörigkeit zum Reiche durch den alamannischen Stamm. Allein mit der zunehmenden Untüchtigkeit der Merowinger, mit der steigenden Anarchie im fränkischen Staatswesen wuchs auch in Alamannien das wohl trotz der bisherigen Fügsamkeit noch nie völlig beseitigte Gelüsten nach Selbständigkeit von neuem empor. Bei den östlichen Nachbarn in Baiern hatte das agilolfingische Herzogsgeschlecht eine erbliche, nahezu landesfürstliche Stellung gewonnen; auch die alamannischen Herzoge treten erkennbar am Anfang des achten Jahrhunderts als Vertreter der Eigenthümlichkeit ihres Stammes dem fränkischen Staatsinteresse widersetzlich gegenüber. Zwar gebieten diese Führer des Schwabenvolkes nicht über dessen ganzes Gebiet, da der der Reichsmittle näher liegende Elsass seine Beziehungen zum Gesamtreiche nicht in dieser Weise lockerte: um so entschiedener sind der Widerwille, das Streben, sich abzutrennen, in den übrigen entfernteren Landestheilen.

Der älteste Name in einer überlieferten Geschlechtsfolge des alamannischen Herzogshauses, derjenige des Herzogs Gotefrid, wird in bemerkenswerther Weise von einer allerdings spätern Nachricht vorangestellt, wo von der Unlust der deutschen Stämme im Allgemeinen die Rede ist, sich der neuen Autorität im Frankenreiche zu beugen, derjenigen nämlich, welche der austrasische Herzog Pippin, dieses Namens der Mittlere, der Enkel Arnulf's und des ältern Pippin, das Königthum verdunkelnd aufgerichtet hatte<sup>1)</sup>. Die Kriegszüge in Pippin's letzten Lebensjahren gegen den Nachfolger des 709 verstorbenen Gotefrid verathen schon durch den Umstand ihrer viermaligen Wiederholung von Jahr zu Jahr die Geringfügigkeit ihrer Resultate. Auch der gewaltige Herrscher, der Major Domus Karl Martell, welcher im Uebrigen so glücklich die väterliche Stellung behauptete und erweiterte, hatte sich anfangs keiner umfassenderen Fortschritte auf alamannischem Boden zu rühmen; denn dass Herzog Lantfrid, Gotefrid's Sohn, von sich aus eine Revision des Volksrechtes vornehmen konnte, spricht dafür, dass sogar Karl's persönliches Erscheinen an der Spitze eines Heeres in den Jahren 725 und 728<sup>2)</sup> keine erheblichen Folgen gehabt hatte. Allein wohl jene Eigenmächtigkeit des Herzogs veranlasste den Major Domus, 730 statt gegen die Sachsen nach Schwaben zu ziehen: Lantfrid starb in diesem gleichen Jahre seiner Niederlage, und damit hatte die herzogliche Gewalt in Alamannien ein Ende. Zwar blieb noch den Söhnen Karl's, Karlmann und dem jüngern Pippin, die Aufgabe, Versuchen, das Herzogthum nochmals aufzurichten, entgegenzutreten<sup>3)</sup>. Im Zusammenhang mit Aeusserungen der Unbotmässigkeit in verschiedenen Reichstheilen, vor allem mit derjenigen des Baiern-

<sup>1)</sup> 826 schrieb der sogenannte Erchanbert: « Illis temporibus ac deinceps Cotefredus dux Alamannorum cæterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicuti antea soliti erant; ideo se unusquisque secum tenuit » (Monum. German. hist., Script., Bd. II, p. 328). In der Genealogie der Königin Hildegard, Gemahlin Karl's des Grossen, stellt Thegan, c. 2, den « Godefridus dux » in das erste der fünf erwähnten Glieder.

<sup>2)</sup> Dass die Kriegszüge nach Baiern, wo Karl auch Schwaben betrat, in diese Jahre fallen, vgl. Breysig: Jahrb. d. fränk. Reiches, 714—741, p. 53 n. 1, p. 56 n. 4. Wie unsicher die theilweise weit spätern Angaben über friedliche Beziehungen Karl's zu alamannischen Geistlichen und Localitäten (zu Pirmin und Eto in Reichenau, zu Otmar in St. Gallen) besonders in chronologischer Hinsicht sind, zeigt Waitz, l. c., Bd. III, p. 44, n. 3. (vgl. Breysig, pp. 50 u. 51, 56, 60 n. 2): bekanntlich steht in diesen Reichenauer Nachrichten die erste Erwähnung von Uri (Hermannus Augiënsis: « Eto, Augiæ abbas, a Theodebaldo ob odium Karoli in Uraniam relegatus », Script. Bd. V, p. 98).

<sup>3)</sup> Dass seit 730 die Herzogswürde durch Karl Martell abgeschafft war, also spätere Versuche, sie herzustellen, als Usurpationen erscheinen, ist mit Waitz (l. c.) wohl ohne Frage anzunehmen.

herzogs Odilo, stand die Erhebung des Prätendenten Theutbald, Bruders des Lantfrid, zuerst 742, darauf 743 als Odilo's Bundesgenosse, zum dritten Male 745, wo derselbe wieder besonders auf den Elsass sich stützte<sup>1)</sup>. Dann aber verschwindet der Empörer nach dieser dritten Besiegung; er wird in den Nachrichten über das furchtbare Gewaltmittel der Beruhigung nicht mehr genannt, welches Karlmann 746 gegen die stets von neuem ihre Unterwerfungsversprechungen brechenden Alamannen anwandte. Die Meisten der Rebellen fielen durch die Schärfe des Schwertes<sup>2)</sup>; grosse Confiscationen fanden statt, wohl in erster Linie auf Unkosten des frühern herzoglichen Hauses<sup>3)</sup>; ein letzter Usurpator, ein zweiter Lantfrid wurde 748 durch Pippin aus Baiern, wo er für den unverbesserlichen Verschwörer Grifo mitgefochten hatte, mit Grifo selbst gefangen hinweggeführt, und hierauf erhielten zwei gräflliche Statthalter eine ausserordentliche Amtsgewalt in dem zum Gehorsam zurückgebrachten alamannischen Lande<sup>4)</sup>.

Fast gleichzeitig wurde Alamannien dem fränkischen Reichskörper wieder völlig einverleibt und der letzte Merowinger aus dem Dunkel seiner königlichen Existenz in die Haft der klösterlichen Zelle versetzt: es geschah, was den Franken von Rom aus soll gerathen worden sein, dass derjenige nun auch wirklich König genannt wurde, welcher die Gewalt in seiner Hand hielt. Allein es ist nun sehr bemerkenswerth, dass gerade dieses neue Königsgeschlecht sich bestrebte, zu dem alamannischen Stamme und besonders zu dem früheren Herzogshause in erfreulichen Beziehungen zu stehen. Die Nachkommenschaft des Herzogs Gotefrid, der wohl auch der zweite Lantfrid angehört hatte, griff fortan nicht mehr in verrätherischer Weise nach dem Herzogthum, sondern begnügte sich mit der äusserst ansehnlichen Stellung, welche ihnen auch jetzt noch ihr grosser Grundbesitz einräumte<sup>5)</sup>. Daneben trat sie in den Dienst des fränkischen Staates

<sup>1)</sup> In das Jahr 744 fällt kein Kampf auf alamannischem Gebiete: vgl. Hahn, Jahrbücher d. fränk. Reiches, 741—752, p. 172. Die völlige Unzuverlässigkeit der Metzger Annalen weist auch für eine Nachricht über Theutbald, Bonnell: Die Anfänge des karolingischen Hauses, pp. 168 u. 169, nach. Aus den Worten über Pippin beim Fortsetzer Fredegar's, c. 113: « revocatoque sibi ejusdem loci ducatu victor ad propria rediit » macht der Annalist ganz willkürlich « revocatoque illo (sc. Theudebald) ejusdem loci ducatum dedit et ad propria remeavit ».

<sup>2)</sup> Bonnell: p. 168, n. 7, macht gegen Hahn: pp. 83 u. 84, darauf aufmerksam, dass auch hier wieder der Metzger Annalist, dessen eingehender Schilderung man meistens folgt, Angaben der fredegarianischen Chronik zwiefach verwerthet und mit eigenen Zuthaten vermehrt; übrigens betont auch Stälin: p. 184 in n. 5, dass der den Pippiningen schmeichelnde Annalist « wohl eine absichtliche Milderung enthalte ». Den so genau erwähnten Ort des Blutbades, « in loco qui dicitur Condistat », wird man dagegen wohl demselben als glaubwürdig abnehmen dürfen.

<sup>3)</sup> Jedenfalls hatte schon nach 496 der Sieger bedeutenden Güterbesitz eingezogen: vgl. Stälin, p. 171, n. 1. Jetzt erfolgten nach eigenen Worten Karl's des Grossen: « tempore genitoris nostri et avunculi Carolomanni » neue Confiscationen, die, soweit sie bekannt, Hahn in seinem Excurs XVIII (p. 209) zusammenstellt (doch vgl. dazu meine Bemerkung in den Mittheilungen zur vaterländ. Gesch. v. St. Gallen, Heft XII, p. 70, n. 214). Weiter mag u. A. hier miteinzurechnen sein, was der ostfränkische König Ludwig in unseren Gegenden 853 dem Fraumünsterstifte schenkte, der Hof Zürich, das Ländchen Uri, der Forst Albis; die königlichen Schenkungen an St. Gallen finden sich in den St. Galler Mittheilungen, Heft XIII, pp. 226—228, von mir zusammengestellt; u. s. f.

<sup>4)</sup> Dass Walafrid Strabo (St. Galler Mittheilungen, Heft XII, pp. 75 u. 99) mit Recht den Grafen Warin und Ruodhard « totius Alamanniæ curam » zuschreibt, glaube ich gegen Waitz, l. c., Bd. III, p. 313 n. 1. festhalten zu sollen.

<sup>5)</sup> In den St. Galler Mittheilungen: Heft XIII, pp. 232—235, und in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XIII (Zur ältern alamannischen Geschlechtskunde: I.) stellte ich die Beweise dafür zusammen, dass in den als Baaren bezeichneten schwäbischen Gegenden, der Baar oder Burchtoldsbaar westlich, der Folcholttsbaar östlich, Nachkommen männlicher Abstammung vom alten Herzogshause begütert waren. Auch die durch Imma, Gotefrid's Urenkelin und Karl's des Grossen Schwiegermutter, also in weiblicher Abstammung, mit dem Herzogsgeschlechte zusammenhängende Familie, aus der die späteren Grafen

und schloss Verschwägerung mit dem fränkischen Herrscherhause: Hildegard, die Tochter einer Urenkelin des Gotefrid, schenkte Karl dem Grossen seinen Thronfolger, und unter seinem tapferen Landsmanne, dem bei dem königlichen Schwager hoch angesehenen Bruder Hildegard's, dem Grafen Gerold, hatte jener Schwabe mitgefochten, der u. A. aus seinen Kriegsfahrten im Osten unter Anwendung des Massstabes seiner thurgauischen Heimat zu erzählen wusste, der Kreisraum innerhalb des grössten Ringes der Avaren sei so breit, wie die Entfernung von Zürich nach Constanz betrage.

Ungleich wichtiger aber noch ist für die schwäbische Geschichte, dass jene Frau, welche nur ein Jahrzehnt nach dem Tode Karl's über ihren Gemahl und damit zeitweise über das ganze Reich unbeschränkt zu herrschen begann, die Welfin Judith, mit der Ludwig der Fromme sich nach dem Tode seiner ersten Frau verband, aus Alamannien stammte. Unter jenen vielfachen Combinationen, die für das Söhnchen dieser zweiten Ehe, den verwöhnten Karl, gemacht wurden, steht die Ausscheidung eines Herzogthums Schwaben für den erst sechsjährigen Knaben im Jahre 829 voran: nicht nur Alamannien selbst mit dem Elsass, auch das curische Rätien und Stücke Burgund's wurden zu einer Ausstattung für den Sprossen der Judith zusammengeschweisst<sup>1)</sup>, und diese willkürliche Massregel des verblendeten kaiserlichen Vaters gab nicht zum geringsten den Söhnen von der ersten Gemahlin den Anlass zur erstmaligen Erhebung gegen das überall verderbliche Regiment des unfähigen Herrschers. Zwar kehrte der Kaiser zu seinem Throne zurück; aber 833 wiederholte sich in noch abstossenderen Formen der Act der Nothwehr der Söhne gegen die Stiefmutter und den unnatürlichen Vater auf alamannischem Boden selbst, auf dem Rothfelde bei Kolmar, das von da an als Lügenfeld gebrandmarkt blieb. Auch ein zweites Mal gewann Ludwig unbelehrt seine erhabene Würde wieder. Von neuem richtete sich das von der Mutter Karl's wohl geschürte Misstrauen des Kaisers gegen den einzigen tüchtigen Träger des karolingischen Namens, den eigenen gleichnamigen Sohn, seit 826 unter der väterlichen Aufsicht Herrscher über Baiern mit königlichem Titel: als im Jahr 840 der Tod Ludwig's des Frommen die Krisis über das fränkische Reich herbeiführte, war der bairische Ludwig soeben erst vor den Waffen des Vaters zum Flüchtling geworden. Es verstand sich von selbst, dass, wie schon vor dieser Zeit, so noch mehr im Bruderkriege König Ludwig auf das alamannische Land als auf einen Hauptbestandtheil seines Erbtheils das Augenmerk richtete. Allein nicht ohne Widerstand konnte der bairische Herrscher das Gebiet der Suevo-Alamannen seinem ostfränkischen Reiche, wie es dann 843 aus der Theilung hervorgieng, einverleiben. In offener Feldschlacht unterlagen am 13. Mai 841 die Schwaben, als sie unter einem Parteigänger des feindlichen Bruders Lothar dem bairischen König auf dem Ries den Weg zu seinem Bundesgenossen im Westen, dem früher so gegnerischen Karl, verlegen wollten ohne den Sieg an der Wörnitz wäre Lothar's Niederlage bei Fontenoy en Puisaye, am 25. Juni des gleichen Jahres, wäre die Zerlegung des fränkischen Reiches, so wie sie 843 eintrat, wohl nicht erfolgt<sup>2)</sup>.

vom Argengau und Linzgau hervorgingen, war in der Baar begütert; wie die grosse Schenkung Gerold's, des Sohnes der Imma, an St. Gallen 786 beweist.

<sup>1)</sup> Vgl. Dümmler: Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd. I, pp. 54 u. 55.

<sup>2)</sup> Vgl. über die Beziehungen Ludwig's (des sogenannten Deutschen) zu seinem Reiche, besonders auch zu den Alamannen in dieser Zeit, meine Schrift: Ueber Nithard's vier Bücher Geschichten, pp. 68—78 (u. d. Noten). Geradezu komisch wirkt angesichts der Schlacht im Ries des Schwaben Gfrörer Declamation von 1848 (Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger, Bd. I, p. 17): «In jener verhängnissvollen Zeit, da die Scheidung zwischen Wälschen und Germanen unaufhaltsam vor sich ging, fühlten, so glaube ich, viele meiner Stammgenossen, dass der Alamanne sich nicht von dem Baier trennen dürfe, und sie liefen lieber von der Fahne weg, als dass sie gegen den künftigen Nationalkönig die Lanze schwingen.»



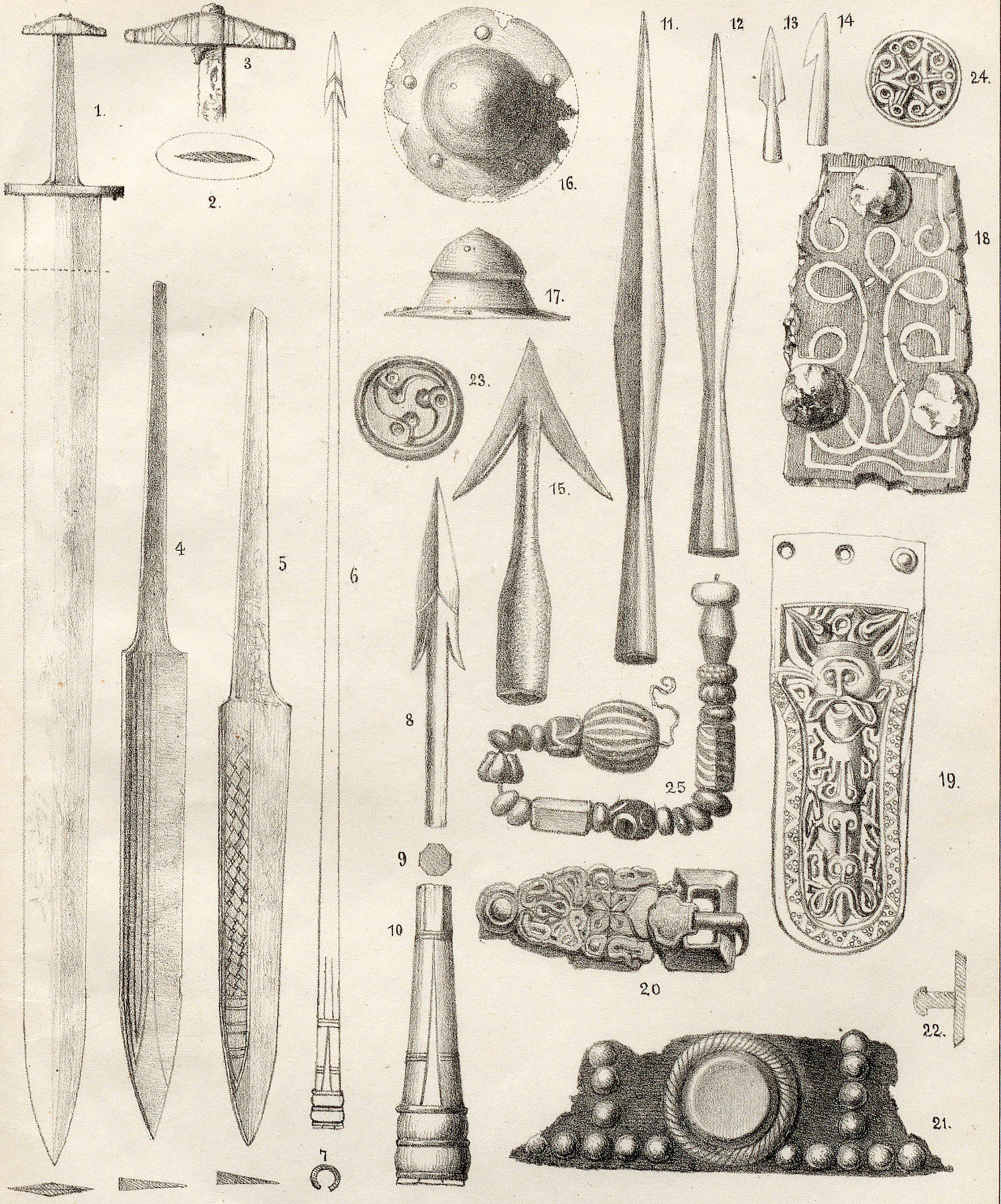
Gegen den ostfränkischen König war die alte Widersetzlichkeit der Alamannen zum letzten Male laut geworden; indem er sie bemeisterte, machte er sich zum Herrn im Süden des von ihm angestrebten Gebietes. Alamannien wurde ein Kernland jenes Reiches im östlichen Frankenlande, das den Rahmen abgeben sollte zur künftigen Entstehung einer deutschen Nationalität.

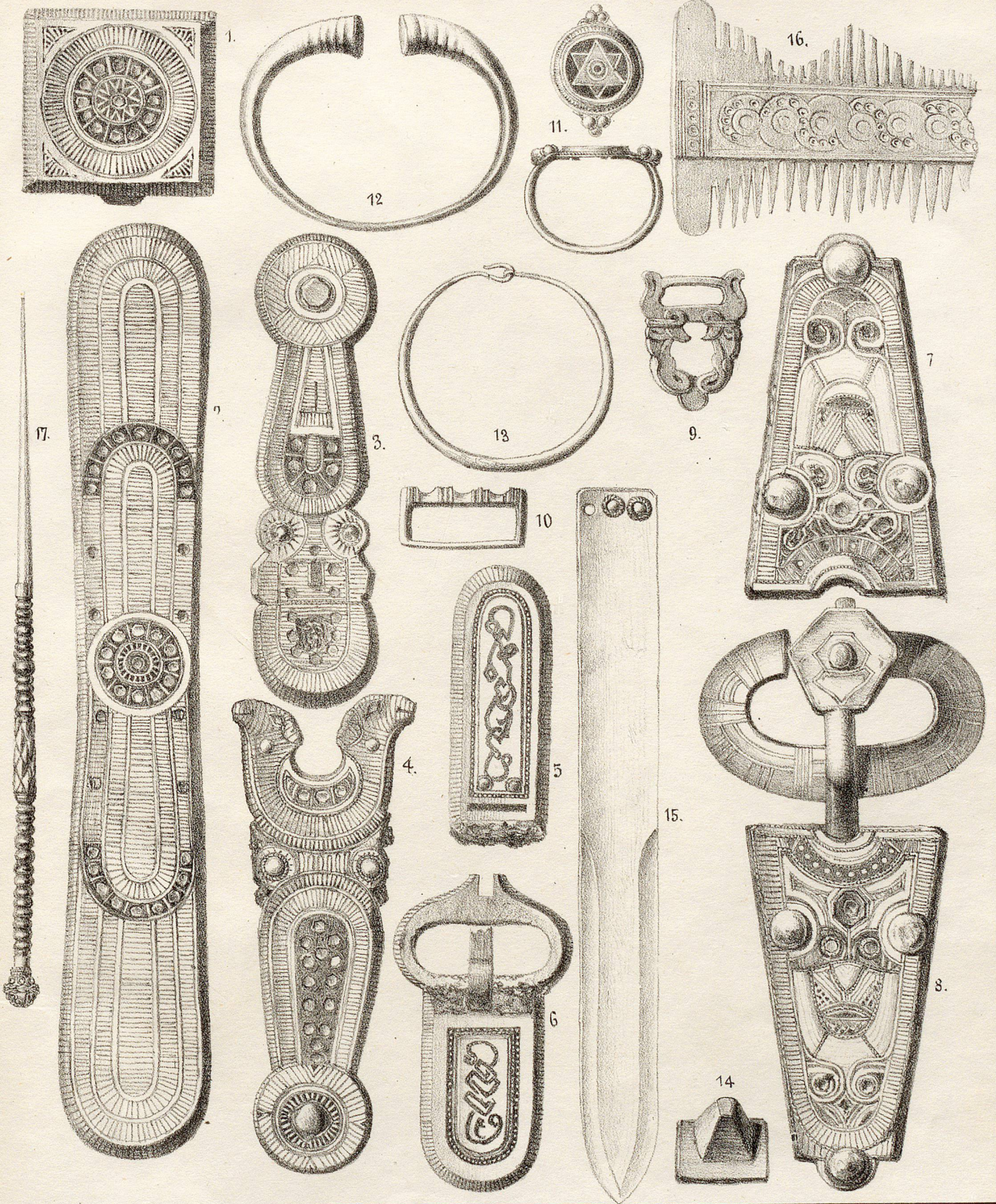
Die äusseren Umriss der alamannischen Geschichte, vom anfänglichen Emporsteigen des alamannischen Namens unter den Sueven in den Maingegenden, durch die mit siegreicher Kraft gewonnene südliche und südwestliche Ausdehnung der Wohnsitze hindurch, bis zu einer erstmaligen Demüthigung des Volkes in seiner neuen Heimat durch das stärkere Reich des Königs der salischen Franken, bis zu der zweiten endgültigen durch das karolingische Geschlecht vollzogenen Unterwerfung unter die neu erstarkte fränkische Monarchie: diesen Rahmen der auswärtigen Beziehungen haben wir im Bisherigen in kurzen Zügen aufgestellt. Es handelt sich in zweiter Linie noch darum, Einiges zur Ausfüllung desselben über die innern Verhältnisse nachzutragen, besonders die verfassungsgeschichtliche Entwicklung und diejenige der Kirche in ihren hauptsächlichsten Stadien kurz darzuthun.

---

**Anm.** Die mitfolgenden drei Tafeln enthalten Gegenstände, welche in alamannischen Gräbern der Nordostschweiz in den letzten dreissig Jahren gefunden worden sind. Deren Erklärung wird in den nächstfolgenden Heften gegeben, wo in erster Linie der Abschluss der hier vorliegenden historischen Einleitung in der angedeuteten Weise gebracht werden soll.

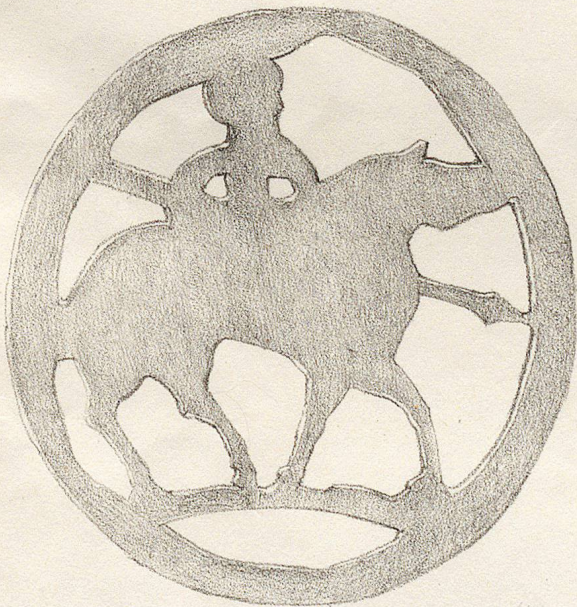




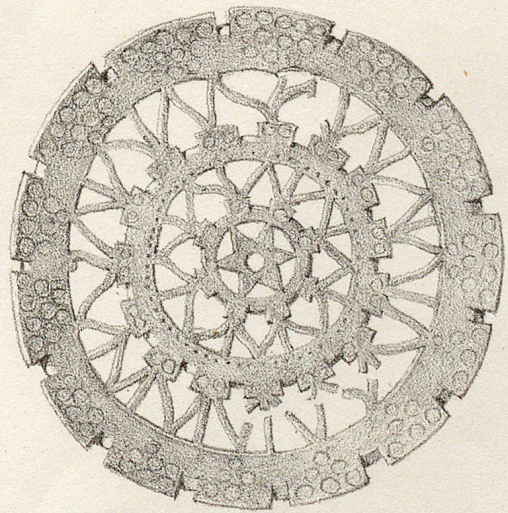




1.



2.



3.